





















Verbändeappell:

Verbände lehnen Prosumer-Netzentgelt ab – Einspeisekapazitätsentgelt als Ultima Ratio

Deutschland steht vor grundlegenden energiepolitischen Weichenstellungen. Parallel zu den Gesetzesnovellen von EEG und Netzpaket und den darin geplanten Einschnitten für Solaranlagen sieht auch der Festlegungsentwurf zur Netzentgeltreform fundamentale Kurswechsel für alle Eigenversorgungsanlagen vor: Prosumer sollen künftig einen zusätzlichen hohen Aufschlag auf den Netzentgelt-Grundpreis zahlen. Dieser soll unabhängig davon anfallen, wie viel selbst erzeugter Strom tatsächlich verbraucht wird und wie viel Netzkapazität beansprucht wird. Auch bestehende PV-Anlagen sollen erfasst werden.

Prosumeraufschlag erschwert Sektorkopplung und bremst den Solarausbau

Die Installation einer Solaranlage ist häufig ein wichtiger Ausgangspunkt für die Nutzung von E-Autos und Wärmepumpen und Stromspeichern. In solchen Prosuming-Haushalten steigt der Strombedarf erheblich. Der zusätzlich notwendige Strombezug aus dem Netz übersteigt bei weitem die Eigenverbrauchserhöhung. Durch den gesteigerten Strombezug aus dem Netz, leisten Prosumer bereits heute einen erhöhten Beitrag zur Deckung der Netzkosten.

Die nun geplante zusätzliche Belastung durch einen Prosumeraufschlag ist daher weder sachgerecht noch in der Höhe von bis zu 165 €/a angemessen. Der Prosumeraufschlag besitzt das Potenzial, den Solarausbau deutlich auszubremsen. Das Problem verschärft sich noch durch die von der Bundesregierung geplanten Einschnitte bei der Solarstromförderung.

Pauschaler Prosumeraufschlag führt zu sachlich nicht begründbaren Belastungsunterschieden

Da der Prosumeraufschlag nicht nach der Leistung der Solaranlage differenziert, würden sehr unterschiedlich große PV-Anlagen mit demselben Aufschlag belastet werden. Zudem wird eine netzdienliche Betriebsweise mittels Energiespeichern nicht berücksichtigt. Hinzu kommt, dass im Fall einer Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung jede Verbrauchsstelle im Mehrfamilienhaus mit dem Aufschlag belastet werden soll, wodurch dieses gerade erst eingeführte Modell zur Vereinfachung der lokalen Energieversorgung in Mietwohngebäuden meist nicht mehr umsetzbar wäre.

Der Prosumeraufschlag soll zudem auch für Bestandsanlagen gelten. Das wäre ein massiver rückwirkender Eingriff in Investitionssicherheit und Vertrauensschutz. Aufgrund dieser Wirkungen lehnen die unterzeichnenden Verbände die Einführung eines pauschalen Prosumeraufschlags ab.

Wenn eine zusätzliche Beteiligung unvermeidbar ist: Ein einheitliches Einspeisekapazitätsentgelt
Der AgNes-Entwurf sieht die Einführung eines Einspeisekapazitätsentgelts oberhalb der Leistungsklasse von 30 kWp vor. Sollte die Bundesnetzagentur ungeachtet der vorgebrachten Einwände an einer zusätzlichen Beteiligung auch kleiner Prosumer an der Netzfinanzierung festhalten, sollte als Ultima Ratio geprüft werden, auf einen gesonderten Prosumeraufschlag zu verzichten und stattdessen das Einspeisekapazitätsentgelt einheitlich auf Erzeuger anzuwenden – mit Ausnahme von Steckersolargeräten.

Damit würde anstelle zweier unterschiedlicher neuer Entgeltmechanismen ein einheitliches, gerechteres und bürokratieärmeres Instrument zur Beteiligung von Erzeugern und Prosumern an den Netzkosten eingesetzt. Neue Anlagen würden entsprechend ihrer vereinbarten Netzanschlussleistung für die Erzeugungsanlage einen jährlichen Netzbeitrag leisten. Die Netzbetreiber müssten damit nicht zwei verschiedene neue Zahlungsinstrumente implementieren, sondern könnten auf eine einheitliche Systematik zurückgreifen. Gleichzeitig wäre der Bestandsschutz gewährleistet. Da das Entgelt für die Netzanschlussleistung und nicht die installierte Leistung gezahlt wird, hätten Anlagenbetreiber eine Motivation zur sparsamen Nutzung der Netzanschlusskapazität.

Wir fordern daher die Bundesnetzagentur auf, auf die Einführung eines Prosumeraufschlags zu verzichten. Nur sofern eine zusätzliche Beteiligung kleiner Prosumer an der Netzfinanzierung zwingend vorgesehen werden soll, sollte statt eines gesonderten Prosumeraufschlags ein einheitliches Einspeisekapazitätsentgelt als Ultima Ratio gewählt werden.

Die unterzeichnenden Verbände:

Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e. V. (BDW)
Hans-Peter Lang, Präsident

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. (BVES)
Urban Windelen, Bundesgeschäftsführer

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
Ursula Heinen-Esser, Präsidentin

Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW)
Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer

Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn)
Harald Uphoff, Vorstand Politik und Kommunikation

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV)
RA Jan Holthaus, Vorstand

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS)
Prof. Frank Späte, Präsident

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
Axel Gedaschko, Präsident

Haus & Grund Deutschland –
Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.
Dipl.- Ing. Corinna Kodim, Geschäftsführerin Energie, Umwelt, Technik

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V. (ZVDH)
Ulrich Marx, Hauptgeschäftsführer

Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)
RA Alexander Neuhäuser, Hauptgeschäftsführer